



Beschluss Grosser Gemeinderat

3. Sitzung vom 15.08.2024

1.391 Interpellationen / Einfache Anfragen / Postulate / Motionen

Interpellation Luzi Bergamin, GFL; Raumangebot für die Musikschule; Beantwortung

LNR 2921
BNR 38

Zuständig für das Geschäft: Eva Häberli Vogelsang, Departementsvorsteherin Hochbau
Ansprechpartner Verwaltung: Alexander Basler, Ressortleiter Hochbau

Bericht

An der GGR-Sitzung vom 25.01.2024 wurde die Interpellation Luzi Bergamin, GFL, Raumangebot für die Musikschule, eingereicht.

Interpellation: Raumangebot für die Musikschule

Bei diversen Gelegenheiten, u.a. bei der ersten Ausgabe der "von Buchsee-Gespräche" wurde der GGR über folgende Sachverhalte informiert:

- Die Musikschule ist nicht Teil der aktuell laufenden Schulraumplanung
- An dem zentralen Standort der Musikschule in der Saal- und Freizeitanlage wird vorderhand festgehalten
- Der Raumbedarf der Musikschule wird grundsätzlich anerkannt
- Der Firma naturgartenleben wurden die Räumlichkeiten in der Saal- und Freizeitanlage gekündigt. Die Firma hat die Räume inzwischen verlassen.

Die räumliche Situation der Musikschule wird zunehmend kritisch. Mit dem Wachstum der Gemeinde wird auch die Anzahl Musikschüler*innen zunehmen. Einige der aktuell genutzten Unterrichtsräume sind zudem nur bedingt für diese Funktion geeignet. So ist beispielsweise ein Unterrichtsraum akustisch nicht vom Sekretariat getrennt; wird unterrichtet, kann im Sekretariat kaum telefonieren werden. Es gibt auch keinen akustisch ausreichend isolierten Raum für Schlagzeugunterricht.

Zu diesen Themen bitte ich den Gemeinderat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie wird der aktuelle und künftige Raumbedarf der Musikschule analog zu den prognostizierten Entwicklungen in der laufenden Schulraumplanung erhoben?
2. Wo und mit welchem Zeithorizont kann die Gemeinde der Musikschule zusätzliche Räume zur Verfügung stellen?
3. Die Musikschule ist eine Institution, die einen Bildungsauftrag nach übergeordnetem Recht für die Gemeinde erfüllt. Welche Priorität gibt der Gemeinderat der Musikschule bei der Zuteilung der Räume in der Saal- und Freizeitanlage insbesondere im Vergleich zu privaten Nutzern und zu anderen Vereinen, die keinen solchen Auftrag erfüllen?
4. Wie wird die Leitung der Musikschule in die Auswahl und die Planung der Renovation der Räume einbezogen?

Antwort des Gemeinderates:

1. Die Entwicklung der Schülerzahlen an Musikschulen verläuft nicht zwangsläufig parallel zur Entwicklung der Gesamtschülerzahlen. Aus einer prognostizierten Zunahme der Schülerzahlen kann daher nicht automatisch auf eine Zunahme der Musikschüler geschlossen werden. Auch eine belastbare Aussage zur Entwicklung des Raumbedarfs der Musikschule kann über die Erhebung der Schülerzahlen, wie sie für die Schulraumplanung erfolgt, nicht getroffen werden.
Aus diesem Grund ist die Abteilung Hochbau darauf angewiesen, dass die Bedürfnisse von der Seite Musikschule gemeldet werden.
2. Die Ressortleitung Hochbau hat, zusammen mit dem Leiter Bildung und dem Gemeindepräsidenten, der Leitung der Musikschule im Dezember 2023 drei mögliche Räume (als Ersatz für den Nordraum) im Gebäude Radiostrasse 19a gezeigt und die Bedürfnisse abgefragt. Inzwischen wurden die Bedürfnisse formuliert und aktuell läuft die Kostenermittlung durch das Ressort Hochbau, um die drei Räume auf die Bedürfnisse der Musikschule herzurichten. Nach aktueller Planung sollen die zusätzlichen Räumlichkeiten, die Bewilligung des Investitionskredites durch den Gemeinderat vorausgesetzt, bis im 4.Quartal 2024 der Musikschule zur Nutzung übergeben werden.
3. Die Musikschule belegt derzeit eine Fläche von gut 400m2 im Gebäude Radiostrasse 19. Mit der zusätzlich angebotenen Fläche von gut 118m2 im Gebäude Radiostrasse 19a wird die Fläche (wenn alle drei zur Verfügung stehenden Räume bezogen werden) um mehr als 25% vergrössert.
Die Zuteilung der neuen Räume erfolgt im Tausch gegen den derzeit permanent belegten Nordraum, der aber wie alle anderen verfügbaren Räume weiterhin für Veranstaltungen (z.B. kleinere Konzerte, Musiklager, Orchesterproben etc.) gebucht werden kann.
Die Musikschule belegt neben dem Jugendwerk (Radiostrasse 17) und der Bildung (Radiostrasse 21, befristete Nutzungsbewilligung durch Tagesschule und Kindergarten bis 2029) den grössten Flächenanteil.
Die Saal- und Freizeitanlage soll wie bisher verschiedenen Nutzern Möglichkeiten für Anlässe und Veranstaltungen bieten und damit zu einer hohen Wohn- und Lebensqualität sowie zum lebendigen Charakter der Gemeinde beitragen. Eine Bevorzugung einzelner Nutzergruppen ist daher grundsätzlich abzulehnen, und stattdessen sind Mehrfachnutzungen anzustreben.
4. Für die der Musikschule zur Verfügung gestellten Räume muss die Leitung der Musikschule die Renovationsbedürfnisse definieren, welche durch das Ressort Hochbau im Rahmen der Budgets und/oder der durch den Gemeinderat zur Verfügung gestellten Investitionskredite umgesetzt werden.
Die Auswahlmöglichkeit der Räumlichkeiten für eine Dauernutzung ist durch die vorhandene Infrastruktur eingeschränkt. Eine anlassbezogene Nutzung der nicht durch Dauerbelegung besetzten Räume ist jedoch über den ordentlichen Reservations- und Vermietungsablauf beim Ressort Kultur-Freizeit-Sport möglich.

Rechtliche Grundlagen

Dem Grossen Gemeinderat wird dieser Antrag gestützt auf die folgenden rechtlichen Grundlagen unterbreitet:

	Grundlage	Artikel
Materielle Grundlage	OgR	Art. 30
Zuständigkeit GGR	GO GGR	Art. 29
Finanzkompetenz	-	Art.
Verfahren	GO GGR	Art. 29

Antrag

1. Von der Beantwortung der Interpellation wird Kenntnis genommen.

Beschluss

1. Von der Beantwortung der Interpellation wird Kenntnis genommen.

Eröffnung

1. Bauverwaltung (zur Kenntnisnahme)
2. Präsidialabteilung, Sekretariat GGR (zum Vollzug: Nachführen Register „Parlament“)

Beilagen

keine

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab dem 23. September 2024, in Kraft.

Münchenbuchsee, 16. August 2024

GROSSER GEMEINDERAT MÜNCHENBUCHSEE

Sekretär

Protokollführerin



Olivier A. Gerig



Franziska Zwygart